

Deffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts №. 10. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 11ten März 1842.

Bekanntmachung.

1) Es soll das, vormals zu der bereits eingegangenen Wassermühle in Neu-Ruda gehörig gewesene, Grundstück Ruda-Mühle, im Königl. Domainen-Rent-Amts-Bezirk Neumark gelegen, welches circa 210 Morgen 51 □ Ruthen umfaßt, an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses zu Eigenthumsrechten verkauft werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 20sten April c. Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftskontor des Domainen-Rentamts zu Neumark vor dem Domainen-Rentmeister Dolega anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Beifügen hierdurch eingeladen werden, daß die Veräußerungs-Bedingungen bei dem genannten Domainen-Rentamt jederzeit eingesehen werden können.

Marienwerder, den 23sten Februar 1842.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Die Fischerei auf dem in der herrschaftlichen Camitzer Forst befindlichen sogenannten Krumknie-See, soll von jetzt ab an den Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 31sten März c. Nachmittags 4 Uhr im landräthlichen Bureau festgesetzt und werden die näheren Bedingungen im Termin speziell bekannt gemacht, können jedoch vorher auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Conitz, den 28sten Februar 1842.

Der Königliche Landrath-

3) Von den beiden nach Steckbrief Nr. 28. 438. der Merkerschen Mittheilungen in der Nacht vom 17ten zum 18ten September 1841 aus der Strafanstalt in Graudenz entwichenen Büchlingen Heinrich Adolph Lange und Daniel Palmkowksi ist der letztere gesändig, außer einem in Glatow begangenen auch vom Lange eingeräumten gewaltsamen Diebstahl, auch einen dergleichen auf ihrer Flucht von Danzig aus über Lauenburg, Stolpe, Edslin, Neustettin, Jastrow, Glatow, in Edslin verübt und

1. 6 Frauenhemden,
 2. zwei große Tücher,
 3. zwei bis drei Frauenkleider,
 4. vier Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe,
 5. ein Paar seidene Schuh,
 6. drei Schürzen von Gingham,
 7. einen Vorlege- und drei Löffel von geringem Metall,
 8. eine Frauennachtjacke von Bärchend mit Spitzenkragen
- entwendet zu haben.

Diese Gegenstände, deren nähere Beschreibung dem Palmkowaski nicht möglich ist, will derselbe mir seinem Genossen nach und nach auf der beschriebenen Tour an unbekannte Landleute verkauft, die Löffel aber am Morgen nach der That aus Aerger darüber, daß er sie nicht von Silber befunden, weggeworfen haben. Nur die Frauennachtjacke wurde auf dem Leibe des Lauge gesunden. Sie ist ohne Zeichen.

Alle bisher von den Magisträten in Edelin und Cörlin angestellten Nachforschungen haben den Damuscicaten und den Ort der That bis jetzt nicht bekannt werden lassen, obgleich die vom Palmkowaski gegebene Beschreibung des Hauses so ziemlich mit der Lokalität in Edelin übereinstimmt.

Wir fordern daher die unbekannten Eigenthümer der genannten Gegenstände hiermit auf, ans schlämig von der ihnen geschehenen Entwendung Anzeige zu machen und werden auf Verlangen die Nachtjacke kostenfrei zur Ansicht überreichen und durch das betreffende Gericht zur Recognition vorlegen lassen.

Deutsch-Erone, den 19ten Februar 1842.

Königl. Inquisitoriat-Deputation.

4) Zur Consignirung des Weideviehes pro 1842, steht Termin auf den 3Osten März c. von Morgens 8 Uhr ab in dem Krug zu Bülowsheide an. Sämmliche Weideberechtigte, so wie alle diejenigen, welche pro 1842 die Waldweide im hiesigen Königlichen Forstreviere gegen Erlegung eines Weidegeldes von

a, pro Pferd	1 Rthl.
b, : Stück Großvieh	20 sgr.
c, : Stück Jungvieh	12 sgr. 6 pf.
d, : Schaaf	4 sgr.

benutzen wollen, werden hiermit aufgefordert, ortschaftsweise die Zahl und Art des Weideviehes durch ein schriftliches Schulzengesetz nachzuweisen und gegen Empfangnahme eines quittirten Legitimationescheins, des Weidegeld an den anwesenden Forstgelderheber zu entrichten.

Die oben angeführten Geldsähe gelten nur für die freiwilligen Einnehmer aus Königl. Dritshästen, wogegen die aus adelichen Dritshästen das doppelte

zener Verletze zu entrichten haben. Vorstehende Bedingungen gestatten nur die Waldweide und wird ein Feder, der sein Vieh ohne Legitimationsschein in den Königl. Wald treibt, gepfändet, und als Contravenient bestraft werden. Noch wird zur Warnung des Publikums bemerkt, daß alle diezenigen, welche den obigen Termin nicht einhalten und später ihr Weiderecht hier anzumelden beabsichtigen, es sich gefallen lassen müssen, das Weidegeld an den Forst- oder Decheter Hermann in Neuenburg einzuzählen. Auf die sofortige Einzahlung des Weidegeldes für das außer dem Termin angekündigte Vieh wird strenge vigilie, und ein Feder, der nicht Quittung über gezahlttes Geld besitzt, gepfändet und gerichtlich bestraft werden.

Bülowsheide, den 22ten Februar 1842.

Der Königl. Oberförster.

5) Da der Etat für das Forstrevier Lindenbusch bereits erfüllt ist, so werden die für den Monat März 1842 angesetzten Termine zum Verkauf von stehenden Hölzern in soweit aufgehoben, als nur noch an dreien derselben und zwar:

- 1, am 8ten März im Belauf Rehhoff, am weissen Bruche,
- 2, am 9ten März im Belauf Lindenbusch,
- 3, am 15ten März im Belauf Brunsplash.

Stangenholzer vom Bohlstanim abwärts zur Lijitation gestellt werden.
Lindenbusch, den 2ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

6) Zum Verkauf an den Meistbietenden und zwar nur von Klaster-Brennhölzern gegen gleich baare Zahlung, sind in dem Königl. Forstrevier Schwedt das Sommerhalbjahr 1842, folgende Lijitations-Termine anberaumt:

Im Belauf Birkwald, Tag. 20.

den 14ten April, den 12ten Mai, den 15ten Juni, den 14ten Juli,
den 17ten August, den 14ten September.

Schwedt, den 4ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

7) Höherer Anordnung zufolge, soll das bis zum 1sten Mai c. verpachtete Land der sogenannte Eichort von circa 6 Morgen Größe, in dem Belauf Kalkries belegen auf ferner ein Jahr in öffentlicher Lijitation meistbietend verpachtet werden, zu diesem Gebäude wird ein Termin auf den 2ten April c. Nachmittags 3 Uhr hieselbst angesetzt und werden Pachtlustige dazu hiert durch eingeladen.

Zanderbrück, den 6ten März 1842.

Der Königl. Oberförster.

B o r l a d u n g.

8) Nachstehende seit länger als 10 Jahren verschollene Personen,
1. der Branntweinbrenner Ignaz Robeck von Grünbaum,
2. der Schneider Ignaz Turzynski von hier,
3. der Schuhmachergesell und vormalige Husar Hückel,
4. der Stephan Johann Jühlendorf von Breitenstein
und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgesetz-
tert, sich vor oder spätestens in dem vor dem Herrn Assessor von Bismarck im
hiesigen Gerichtslokale am 16ten August a. f. Worm. 10 Uhr anstehenden
Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für tot erklärt
und ihr Vermögen dem sich legitimirenden Erben oder in dessen Ermangelung
dem Fiskus zugesprochen und ausgeantworitet werden wird.

Di. Erone, den 28sten September 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das unter der Jurisdicition des Königlichen Land- und Stadtgerichts Ma-
rienwerder zu Oberfelde Nr. 5. belegene Grundstück Rathswiese, gegenwärtig
im Besitz der Cornelius und Petronelia Buseschen Erben, welches auf 4218
Rthlr. 21 sgr. 4 pf. abgeschäht worden, soll in termino den 22sten April
1842 vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts, Assessor Burchardt subhastirt
werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.
Marienwerder, den 13ten Dezember 1841.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Eulm.

Das, den Carl Wiedemannschen Erben gehörige, hieselbst sub Nr. 85. a.
belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und anhängendem Stalle,
abgeschäht nach der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzuse-
henden Taxe auf 968 Rthlr. 9 sgr., soll in termino den 14ten Juni 1842
11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt
werden, wozu Kaufstüchte hiermit eingeladen werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Realpräendenten wer-
den zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Unsprüchen hier-
durch vorgeladen.

11) Notwendiger Verkauf.

Der der Witwe und den Erben des Schuhmachers Andrick gehörige in Dt. Eylau hinter der langen Brücke belegene Garten, abgeschäht, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr., soll in termino den 14ten Juni 1842 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Dt. Eylau, den 8ten Februar 1842.

Königl. Stadt:Gericht.

12) Freiwilliger Verkauf.

Die zu dem Nachlaß des hier verstorbenen Kaufmanns Albert Ruttowsky gehörigen Grundstücke:

- a, das zu Bischofswerder sub Nr. 1. belegene Großbürger- und Mälznerbräu: Grundstück, gerichtlich abgeschäht auf 1857 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.
- b, das hieselbst sub Nr. I. 5. am Markte belegene Großbürger- und Mälznerbräu: Grundstück, gerichtlich abgeschäht auf 1880 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.
- c, die hier sub I. Nr. 95. belegene sogenannte Kaserne mit dem dazu gehörigen Gelöchsgarten, gerichtlich geschäht auf 200 Rthlr.
- d, das hier auf der Fischerei sub II. Nr. 23. belegene Kleinbürger: Grundstück, gerichtlich geschäht auf 300 Rthlr.
- e, das hier auf der Freiheit sub Nr. II. 52. belegene sogenannte Brandhaus jetzt Wohngebäude nebst Platz, Stall, Speicher, Schauer und Keller, abgeschäht auf 485 Rthlr. 9 sgr. 2 pf.
- f, die sub IV. Nr. 13. hieselbst belegene zu Erbpacht besessene separierte Falkenhüse nebst Hufengarten und Vooswiese abgeschäht auf 580 Rthlr. 2 sgr. 9 pf.

sollen Behuß Auseinandersetzung der Erben, öffentlich meistbietend subhastirt werden. Der Lizitationstermin zum Verkauf des in Bischofswerder belegenen Grundstücks, steht den 22ten April 1842 in Bischofswerder im dortigen Gerichtslokale und zum Verkauf der in Dt. Eylau belegenen Grundstücke ad b bis f den 28ten April 1842 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte an, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Kaufbedingungen, Hypothekenscheine und Taxen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Dt. Eylau, den 20sten Dezember 1841.
Königl. Stadt:Gericht.

- 13) Das zu Mlyniec sub Nr. 8. belegene, auf 574 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschäht, dem Matthias Neumann für 700 Rthlr. adjudicirte bauerliche Grundstück, soll in Folge des Antrags der Interessenten auf Resubhastation, im Ter-

min den 13ten Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle außerweit verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.)

Thorn, den 12. Jenuar 1842. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

14) Bei der Separation der Mocker, sind die der Kämmerei, der Testamente und Almosen-Haltung und dem Neustädtschen Bürger-Hospital zugehörigen Grundstücke zusammen gelegt u. b. sollen nun öffentlich an den Meißnischen den 22sten April d. J. zu Nachhause von dem Herrn Syndicus und Stadt-Rath Oloff und Kämmerer Herrn Rosenow mit Genehmigung der Stadtoberordneten verkaufe werden, da deren Benutzung durch Verpachtung nicht mehr vortheilhaft für die Institute ist.

Das Grundstück liegt hinter der Kuhbrücke westlich an dem Wege nach Lipnicken und grenzt an den Grundstücken des Einsachen Lange, an Catharinen-Kirche und an dem Grundstück des Erbpächters Wilm, hat einen Flächenraum von
21 Morgen 38 □ Ruchen Wiesen
27 Morgen 98 □ Ruchen Acker

also 48 Morgen 136 □ Ruchen

Es soll im Ganzen oder in 4 gleichen Theilen zu 12 Morgen 34 □ Ruchen gegen Zahlung einer jährlichen Rente oder baar Kaufgeld veräußert werden, je nachdem sich Kaufstüke dazu finden.

Die Übergabe geschieht im Monat Mai d. J. die näheren Bedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 3ten März 1842.

Der Magistrat.

15) Mein Lehmannsgut, Dorf Schweß Nr. 14., 3½ Meilen von Graudenz entfernt, 15 Hufen Preuß. Flächenmaas enthaltend, mit durchweg guten Boden zum großen Theil Neuland, hinreichenden Wiesen, desgleichen Dorflich und fast neuen Gebäuden versehen; bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Taxe und Bedingungen sind täglich bei Unterzeichneten einzusehen.

Dorf Schweß bei Nieden.

Gründler.

E h e v e r t e a g.

16) Der Kassen-Assistent Friedrich August Unterrau und dessen Braut Wilhelmine Caroline Friederike Bormelcher hier, haben laut gerichtlichen Vertrages vom 15ten Februar c. die eheliche Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Dr. Crone, den 16ten Februar 1842.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

A u t t i o n e

- 17) Am 1^{ten} März d. J. MM. 2 Uhr und erforderlichen Falles am Nachmittage des folgenden Tages, sollen in dem Instruktionszimmer des unterzeichneten Land- und Stadtgerichtes verschiedene Gegenstände, als Meubeln, Hauss- und Küchengeräthschaften, Kleidungsstücke, ein Wagen, diverse Gold- und Silbersachen, (diese aber nicht unter dem Metallwerth) eine Parthe Tabacke (zur Drosserschen Konkursmasse gehörig) u. s. w. gegen sofortige baare Bezahlung durch den Herrn Sekretair Wesenberg meistbietend verkauft werden.

Marienwerder, den 28sten Februar 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

- 18) Im Termine den 22sten März d. J. Vormittags 9 Uhr, sollen hieselbst in öffentlicher Auktion verschiedene Gegenstände, nämlich: Möbel, Hausgeräth, Kaufmännische Waaren und circa 700 Bände Lesebücher, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufstücks werden dazu eingeladen.

Preuß.: Friedland, den 4ten März 1842. Bomball, Justiz-Aktuar.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n n e n I n h a l t s.

- 19) Der Zimmermeister Loh beabsichtigt eine Bockwindmühle mit einem Gange auf hiesiger städtischer Feldmark zu erbauen. Ledermann, welcher ein Widerspruchtrecht gegen diese Anlage zu haben vermeint, wird daher hierdurch aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präzisivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden und zugleich erweislich zu machen.

Schlochau, den 26sten Februar 1842.

Der Königl. Landrath.

- 20) Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen, sind für das Halbjahr vom 2ten September 1841 bis heute, an Beiträgen:

zur Vergütung der statthabten Brandschaden,

zur Zahlung der nachträglich für Brandschaden in dem vorher gegangenen Halbjahre, festgestellten Vergütungen,

zur Erstattung rückständig geklieberter Instituts-Errichtungs-Auslagen und zur Besetzung der Verwaltungs-Kosten

von Einhundert Thaler der Versicherungs-Summe acht preußische Pfennige zu entrichten.

Marienwerder, den 2ten März 1842.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz

Preussen.

v. Hennig. Gr. Finkenstein. Schröder, C. v. Polenz. John.

21) Am 29ten Januar v. J. hat ein unbekannter Mensch, welcher sich Hoffmann genannt im Kruze zu Gr. Teschendorff bei seiner heimlichen Entfernung, zwei lederne Sielen, eine Kreuzleine, ein Messer, 1/4 Pfd. Kasse und 1/4 Pfd. Eichorien, zusammen auf, 26 sgr. abgeschägt, zurückgelassen. Da diese Sachen wahrscheinlich gestohlen worden sind, so wird der unbekannte Eigentümer derselben hierdurch vorgeladen, sich in termino den 13ten April dieses Jahres bei dem unterzeichneten Gericht, bei Verlust seines Rechts, zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen.

Rosenberg, den 19ten Februar 1842.

Königl. Preuß. Stadt:Gericht.

22) Durch den Empfang des neuen Waaren von der Frankfurther Messe ist mein Tuch- und Mode-Waaren-Lager wieder auf das beste assortirt, welches ich zur geneigten Beachtung und mit dem ergebenen Bemerkeln anzeigen, daß ich die Preise auf das Allerbülligste stellen kann, und für eine reelle Bedienung Sorge tragen werde.

Besonders empfehle ich eine neue Sendung echter Cigarren in den vorzüglichsten Sorten, so wie echt französischer Herren- und Damen-Handschuhe in größter Auswahl; auch werden seidene Sonnenschirme in den besten Stoffen, und echte Mailänder Damen-Strohhüte in den neuesten Fagons bei einretender Frühjahrs-Saison wieder bei mir zu haben sein. Glas, Porzellan und Steingut wird des gänzlichen Ausverkaufs wegen zum Einkaufspreise verkauft.

Marienwerder, den 3ten März 1842.

Victor Cohn.

23) Roten und weißen Kleesaamen, Franz. Luzerne, Thymothee: und Engl. Rhen: Grasssaamen empfiehlt Carl Urst in Bromberg.

24) Schöner Leinsaamen zum säen und Bodensatz von Del zu Wagenschmiede, ist zu haben bei L. Schröder.